

Egmatinger Gemeindemitteilungen

Nr. 2/94 – Juni 1994

Herausgeber: **Gemeinde Egmating** · Verantwortlich für den Inhalt: I. Bürgermeister Rudolf Heiler

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den Egmatinger Gemeindemitteilungen, Ausgabe April 1993, also vor einem Jahr, habe ich Sie umfassend über die ersten Planungsschritte des Neubaugebiets für Einheimische "An der Lindacher Straße" unterrichtet. Wie seinerzeit angekündigt, wurde der Bebauungsplan in der Zwischenzeit aufgestellt und das nicht ganz einfache Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchgeführt. In den letzten Monaten mußte der Gemeinderat zwischen den verschiedensten in das Verfahren von den Fachbehörden eingebrachten Bedenken und Anregungen abwägen. Während die Gemeinde den fachlichen Anregungen des Kreisbauamtes entgegenkam und in der Frage der Abwasserbeseitigung bis zum Kanalanschluß der vom Wasserwirtschaftsamt München geforderten Zwischenlösung den Vorzug gab, wurde demgegenüber der Forderung auf deutliche Reduzierung der Wohneinheiten, wie sie von der Unteren Naturschutzbehörde vorgeschlagen wurde, nicht nachgekommen. Immerhin hätte dies kaum überwindbare Probleme im Hinblick auf die Zahl der zu veräußernden Grundstücke wie auch beim künftigen Wiederverkauf hervorgerufen.

Im Umgriff des Baugebietes wird nach der letzten Entscheidung eine Kleinkläranlage auf die Dauer bis zum endgültigen Kanalanschluß errichtet, nachdem die Erschließung des Gebiets ohnehin die vollständige Verlegung der Abwasserrohre zu berücksichtigen hat. Diese Zwischenlösung erspart den künftigen Eigentümern letztlich eigene (aufwendige) Klär- und -versitzgruben.

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde im Hinblick auf die Abwägungsbeschlüsse im Rahmen der Bürger- und Fachstellenbeteiligung und einer immerhin viermaligen Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes der Satzungsbeschluß gefaßt.

Wie geht es nun in dieser wichtigen Phase weiter?

Zunächst ist der Genehmigungsbeschluß des Landratsamtes abzuwarten. Wird unsere Planung in vollem Umfang gebilligt, werden gleichzeitig die Ingenieurplanungen für Erschließung, Wasser und Abwasser geeigneten Büros übertragen. Gleichzeitig werden wir den im Gremium bereits andiskutierten Kriterienkatalog für die Vergabe erarbeiten und sobald wie möglich der Bürgerschaft mitteilen. Bis zu diesem Zeitpunkt können dann erste Zahlen des möglichen Verkaufspreises genannt werden. Ich rechne bis Herbst 1994.

Ergeben sich keine unüberwindbaren Hindernisse, beabsichtigt die Gemeinde, die Grundstücke sobald wie möglich zu verkaufen, die dann vom berechtigten Käuferkreis unter Berücksichtigung der novellierten Bayerischen Bauordnung dann weitgehend genehmigungsfrei im Frühjahr 1995 gebaut werden können (soweit sich die Bewerber eindeutig an die Festsetzungen des Bebauungsplanes halten).

Resümee:

1. Gemeinderat und Bürgermeister hoffen, nach einer nur 15-monatigen Verfahrenszeit möglichst bald auf einen rechtskräftigen Bebauungsplan verweisen zu können.
2. Über den Verkauf der Grundstücke könnten noch in diesem Jahr die Verträge abgeschlossen werden.

3. In einer der nächsten Ausgaben dieser Gemeindefeileilung kann mit der Veröffentlichung des Kriterienkataloges gerechnet werden. Warten Sie die weiteren Informationen ab.

Flächennutzungsplan

Bitte schenken Sie der beiliegenden Bürgerinformation zur Veröffentlichung des Flächennutzungsplan-Entwurfes Beachtung. Am 6. Juli 1994 um 19.30 Uhr findet hierzu im Brauereisaal eine Bürgerbeteiligung statt, zu der wir Sie einladen. Auf die Ausstellungszeit wird hingewiesen.

Feierlichkeiten im Rahmen der 1200-Jahr-Feier

Das von der Gemeinde Egmating herausgegebene Buch "Chronik - 1200 Jahre Egmating", das zum Zeitpunkt der Verteilung dieser Mitteilung bereits in einer Festveranstaltung veröffentlicht sein dürfte, bieten wir zum Verkauf an (Verkaufspreis DM 60,-) über folgende Vertriebsstellen:

- Gemeindekanzlei Egmating: mittwochs 14 - 18 Uhr
- Kreissparkasse Egmating: zu den bekannten Öffnungszeiten
- Raiffeisenbank Egmating: zu den bekannten Öffnungszeiten

Diese Chronik kann in der Geschichte unserer Gemeinde mit Fug und Recht als "herausragendes kommunales Ereignis" bezeichnet werden. Ich würde mich freuen, wenn es in jedem Haushalt Platz finden könnte. Bitte benachrichtigen Sie auch Freunde, Bekannte und Verwandte, die zu Egmating in welcher Form auch immer, einen Bezug haben.

Fotoausstellung

Nachdem die Fotoausstellung zur 1200-Jahr-Feier Ostern 1994 einen überaus großen Erfolg hatte und der Besucherstrom praktisch nicht mehr abriß, haben wir uns entschlossen - mit dankenswerter Unterstützung der Raiffeisenbank Glonn-Abding und der freiwilligen Zusage der Mitglieder des Kulturausschusses - einen Teil der Ausstellung in den neuen Geschäftsräumen der Raiffeisenbank in Egmating zu wiederholen. Sie haben damit die Möglichkeit, die Bilder, Ansichten und Fotos dieser Ausstellung nochmals und somit ohne Zeitdruck zu bestaunen.

Zeitpunkt: Juli bis Ende August 1994
zu den Geschäftszeiten der Raiffeisenbank Egmating

Trinkwasseranalyse

Zum Jahresende 1993 wurden durch ein beauftragtes Labor bei der Untersuchung des Trinkwassers folgende Werte festgestellt:

Atrazin	mg/l	0,00006	Grenzwert: mg/l	0,0001
Desethylatrazin		0,00006		0,0001
Desisopropylatrazin	<	0,00005		0,0001
Propazin	<	0,00002		0,0001
Simazin	<	0,00001		0,0001
Terbutylazin	<	0,00002		0,0001
Summe:	<	0,0005		0,0005
Nitrat (NO 3)		24,5	mg/l	50

keine Beanstandung!

An uns wird immer wieder die Frage gestellt, was im Falle des Auftretens von "Sand" und "Rost" im Trinkwasser bzw. beim Durchrosten von Rohren zu tun sei:

Hierzu hat uns das Büro Dr. Blasy + Mader eine Ausarbeitung erstellt, die von ihrem Umfang her hier nicht abgedruckt werden kann. Diese Informationsschrift können Sie jedoch in unserer Kanzlei zu den Öffnungszeiten kostenlos abholen.

An alle Hundehalter

laut Hundesteuersatzung der Gemeinde Egming vom 16.09.1980 unterliegt das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer.

Wer einen (oder mehrere) über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, ist somit verpflichtet, ihn (sie) unverzüglich der Verwaltungsgemeinschaft Glonn zu melden.

Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Verwaltungsgemeinschaft Glonn ein Hundezeichen aus.

Unter bestimmten Voraussetzungen ergeben sich Ermäßigungen bzw. Befreiungen (Einöden, Jagdhunde mit Brauchbarkeitsprüfung, Blindenhunde usw.).

Der steuerpflichtige Hundehalter soll den Hund unverzüglich bei der Verwaltungsgemeinschaft Glonn abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist, oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.

Wichtiger Hinweis

In letzter Zeit häufen sich wieder Beschwerden, die sich auf die verbundenen Gefahren bei freilaufenden und streunenden Hunden im Ortsbereich beziehen. Vor allem ältere Menschen und Kinder sind dieser Gefahr sehr ausgesetzt.

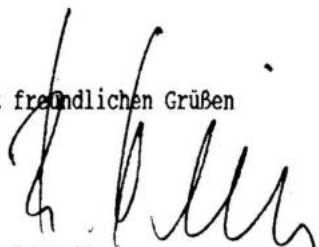
Nach Landesstraf- und Verordnungsgesetz ist jeder Hundehalter verpflichtet, Hunde an die Leine zu nehmen bzw. zumindest im abgezaunten Bereich zu halten! Für das freie Herumlaufen von solchen Hunden, vor denen sich andere Menschen und Kinder ängstigen, habe ich kein Verständnis!

Ich bitte Sie dringend um Beachtung.

Sommerzeit - "Rasenmäherzeit"

Die "Rasenmäherzeit" ist wieder da - und schon gibt es Anlässe für Beschwerden. Bitte halten Sie sich in Ihrem eigenen Interesse an die abgedruckte Gemeindeverordnung auf der letzten Seite.

Mit freundlichen Grüßen


Rudolf Heiler
1. Bürgermeister

Veranstaltungstermine der Egmatinger Vereine im Jahr 1994

Datum	Art der Veranstaltung	Verein
24.06.94	Peter u. Paul Schießen	Frohsinn Egmating
25.06.94	A-Jugendturnier, Sonnwendfeier	TSV, Abt. Fußball
25.06.94	Musikantentreffen Münster	FF Münster
26.06.94	Kreisfeuerwehrtag Frauenneuh.	FF Egmating
26.06.94	Wiedersehensfeier Senioren	Gemeinde Egmating
03.07.94	K + K Glonn	Krieger-u. Kameradenv.
10.07.94	Trachtenfest Grafing	Trachtenverein
10.07.94	Leonhardi Siegertsbrunn	Burschenverein
16.07.94	Grillfest intern	Frohsinn Egmating
17.07.94	Gaufest Sixdorf	Trachtenverein
24.07.94	1200-Jahr-Feier	Gemeinde Egmating
30.07.-	Platzeinweihung und Fußball-	TSV, Abt. Fußball
31.07.94	turnier	
21.8.94	Grillfest	Feuerwehr Egmating
04.09.94	K+K -Fest Anzing	Krieger-u. Kameradenv.
11.09.94	Radlralley	TSV
17.09.94	Flur- u. Heimatbegehung	Gemeinde Egmating
01.10.94	Jugendkonzert	Gemeinde Egmating
15.10.94	Altbesitzehung	Gemeinde Egmating
08.11.94	Weihnachtsbasteln	Pfarrgemeinderat
15.11.94	Weihnachtsbasteln	Pfarrgemeinderat
18.11.94	Königsschießen	Frohsinn Egmating
02.12.94	Nikolausschießen/Weihnachtsfeier	Frohsinn Egmating
09.12.94	Weihnachtsfeier	Kegelverein
10.12.94	Christbaumversteigerung	Trachtenverein
16.12.94	Weihnachtsfeier	Feuerwehr Egmating
17.12.94	Weihnachtsfeier	TSV, Abt. Fußball

G E M E I N D E V E R O R D N U N G

Aufgrund des Art. 14 des Bayer. Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG) vom 8.10.1974 (GVBl. S. 499) und Art. 47 Abs. 1, Art. 50 Abs. 1 und 53 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.11.1974 (GVBl. S. 753) erläßt die Gemeinde E g m a t i n g folgende

GEMEINDEVERORDNUNG

über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten und über die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten im Bereich der Gemeinde E g m a t i n g .

§ 1

- (1) Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten dürfen nur montags mit freitags zwischen 07.00 und 12.00 Uhr sowie zwischen 14.00 und 20.00 Uhr, samstags und an Vortagen vor gesetzlichen Feiertagen zwischen 07.00 und 12.00 Uhr sowie zwischen 14.00 und 18.00 Uhr ausgeführt werden.
- (2) Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten sind alle im Hauswesen oder Garten anfallenden lärmenden Arbeiten. Hierzu zählen insbesondere das Ausklopfen von Teppichen, Polstermöbeln, Decken und Betten, das Hämmern, das Sägen oder Hacken von Holz sowie das Rasenmähen und die Benützung von Motorpumpen.
Es ist dabei unerheblich, ob die Arbeiten im Haus, Hof oder Garten ausgeführt werden.

§ 2

Bei Benützung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- (Radio, Fernseher, etc.) sowie Tonwiedergabegeräten (Tonband, Plattenspieler, etc.) ist die Lautstärke so zu gestalten, daß Dritte nicht unzumutbar gestört oder belästigt werden. Nach 22.00 Uhr ist die Benützung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten im Freien verboten.

§ 3

Die Gemeinde kann in Einzelfällen zur Vermeidung von Härten, Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 1 und 2 zulassen, wenn nur eine unwesentliche Beeinträchtigung der öffentlichen Ruhe zu befürchten ist.

§ 4

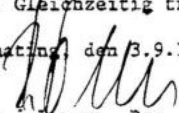
Mit einer Geldbuße bis zu 5.000.-- DM kann nach Art. 18 Abs. 2 Nr. 5 Bayer. Immissionsschutzgesetz belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 1 ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten außerhalb der genehmigten Zeit ausführt;
2. entgegen § 2 Satz 1 die Lautstärke bei Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten so gestaltet, daß Dritte unzumutbar gestört oder belästigt werden;
3. entgegen § 2 Satz 2 nach 22.00 Uhr Musikinstrumente, Tonübertragungs- oder Tonwiedergabegeräte im Freien benutzt.

§ 5

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt 20 Jahre.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 2.8.1973 außer Kraft.

Egmatins, den 3.9.1981


Heiler, Bgm.

Gemeinde Egmating

Bürgerbeteiligung an der Aufstellung des Flächennutzungsplans



Die Gemeinde Egmating stellt erstmals einen Flächennutzungsplan auf, der gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuchs die weitere Entwicklung für die nächsten 10 bis 15 Jahre vorbereiten und lenken wird. Nach den entsprechenden Vorarbeiten und Beratungen im Gemeinderat liegt jetzt ein Vorentwurf des Flächennutzungsplans vor. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wird dieser Flächen-nutzungsplan-Vorentwurf vom 01.03.1994 nun vorgestellt, um jedermann frühzeitig Gelegenheit zur Information und zur Mitwirkung an der gemeindlichen Planung zu geben.

Dieses Falblatt dient als Kurzinformation für die Ausstellung der Planunterlagen und für die Bürgerdiskussion.

Ausstellung

20. Juni bis 15. Juli 1994

Der Flächennutzungsplan-Vorentwurf vom 01.03.1994 mit Erläuterungsbericht wird von Montag, den 20. Juni, bis einschließlich Freitag, den 15. Juli 1994, im Vorraum der Schulturnhalle Egmating ausgestellt und kann dort montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 sowie mittwochs auch von 14.00 bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

Ein Schwarzweiß-Exemplar des Flächennutzungsplan-Vorentwurfs und der Erläuterungsbericht können auch in der Bauabteilung der Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus Glonn montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

Bürgerdiskussion

06. Juli 1994, 19.⁰⁰ Uhr

Am Mittwoch, den 06. Juli 1994, findet um 19.⁰⁰ Uhr im Brauereisaal Egmating eine Bürgerdiskussion statt. Dabei wird die Planung erläutert und zur Diskussion gestellt.

Diese frühzeitige Bürgerbeteiligung an der Aufstellung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch dient dazu, die allgemeinen Ziele und Auswirkungen der Planung öffentlich darzulegen und zu besprechen. Während der Bürgerbeteiligung, also bis zum 15. Juli 1994 besteht für jedermann die Möglichkeit, zur Planung schriftlich Stellung zu nehmen (an die VG Glonn, Postfach 49, 85623 Glonn). Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und der gleichzeitig stattfindenden Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werden später in Gemeinderatssitzungen behandelt.

Erläuterungen zur Planung

Die Gemeinde Egming verfügt bisher noch nicht über einen Flächennutzungsplan. Die zunehmenden Anforderungen (z.B. Wohnbaulandbedarf und Sicherung der gewerblichen Entwicklung, Wahrung der gemeindetypischen Gegebenheiten in organischer Weiterentwicklung, infrastrukturelle Ausstattung wie Schaffung einer zentralen Abwasserbeseitigung usw.) lassen jetzt eine zusammenfassende, vorausschauende Entwicklungsplanung erforderlich werden. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, einen Flächennutzungsplan aufzustellen und mit dessen Ausarbeitung den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt, dessen Mitglied die Gemeinde ist. Als Grundlage hierzu wurde eine Landschaftsplanung durchgeführt; die wichtigsten Aussagen des vom Landschaftsarchitekten Dipl.-Ing. (FH) Anton Huber, Rosenheim, erstellten Landschaftsplan-Vorentwurf vom Januar 1994 sind in den Flächennutzungsplan-Vorentwurf übernommen.

Im folgenden werden wichtige Grundsätze des Flächennutzungsplans-Vorentwurfs erläutert. Planausschnitte sind nebenstehend abgebildet. Nähere Angaben sind dem ausgestellten Gesamtplan und dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Landschaft

Im Rahmen der Landschaftsplanung wurde der Landschaftsbestand in der Gemeinde erfaßt und bewertet, um daraus Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Sicherung von Natur und Landschaft sowie des Orts- und Landschaftsbildes zu entwickeln. Diese Zielaussagen sind, soweit sie bauleitplanerisch von Bedeutung sind, in den Flächennutzungsplan-Vorentwurf eingearbeitet. Besonderer Wert wurde dabei gelegt auf eine Verzahnung von Siedlungsgebieten und freier Landschaft, auf die Gliederung, Ein- und Durchgrünung von Siedlungsgebieten, auf die Erhaltung der Charakteristik der Rodungsinseln, auf die Weiterentwicklung und Vernetzung naturnaher Bereiche, auf die Sicherung von Biotopen und auf die Unterschutzstellung besonderer Elemente wie z.B. der Toteislöcher, auf die Erhaltung ökologisch wertvoller Feucht- und Trockengebiete, auf straßen- und wegebegleitende Gehölze usw. Diese Zielaussagen sind auch im Hinblick auf eine Weiterentwicklung der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft, auf den Erholungswert der Landschaft und auf eine Sicherung der natürlichen Ressourcen sowie nicht zuletzt auf die Schönheit der Landschaft vorgenommen.

Siedlung

Die künftige Siedlungsentwicklung soll vorrangig im Hauptort Egming erfolgen, da hier die erforderliche Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden kann. Als Wohngebiets-Neuausweisungen sind das Gebiet an der Lindacher Straße als Abrundungsflächen dargestellt. Zur Sicherung gewerblicher Entwicklungsmöglichkeiten ist eine Gewerbegebiets-Neuausweisung im Westen von Egming vorgesehen. Die bestehenden Baugebiete in Egming werden entsprechend ihrer bisherigen Struktur und Baudichte ausgewiesen. Dabei wird besonderer Wert auf die Freihaltung des charakteristischen Hangbereichs und der dort befindlichen Hausgärten bzw. Hofwiesen gelegt.

Münster wird entsprechend dem baulichen Bestand mit einer kleinen Wohngebiets-Erweiterung im Südwesten ausgewiesen. Die auf Egmingener Flur gelegene Bebauung bei Tal (Gemeinde Oberpframmern) wird ebenfalls in ihrem Bestand dargestellt. Die in der Nachkriegszeit erfolgte Parzellierung im Osten von Neuorthofen soll als Kleingartengebiet vorgesehen werden.

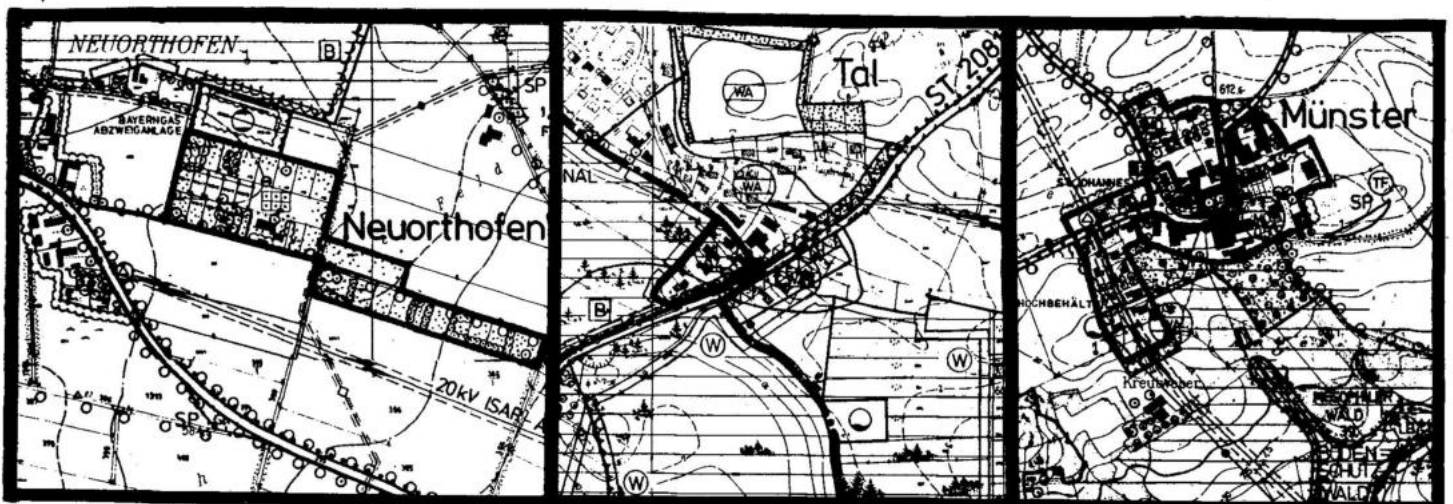
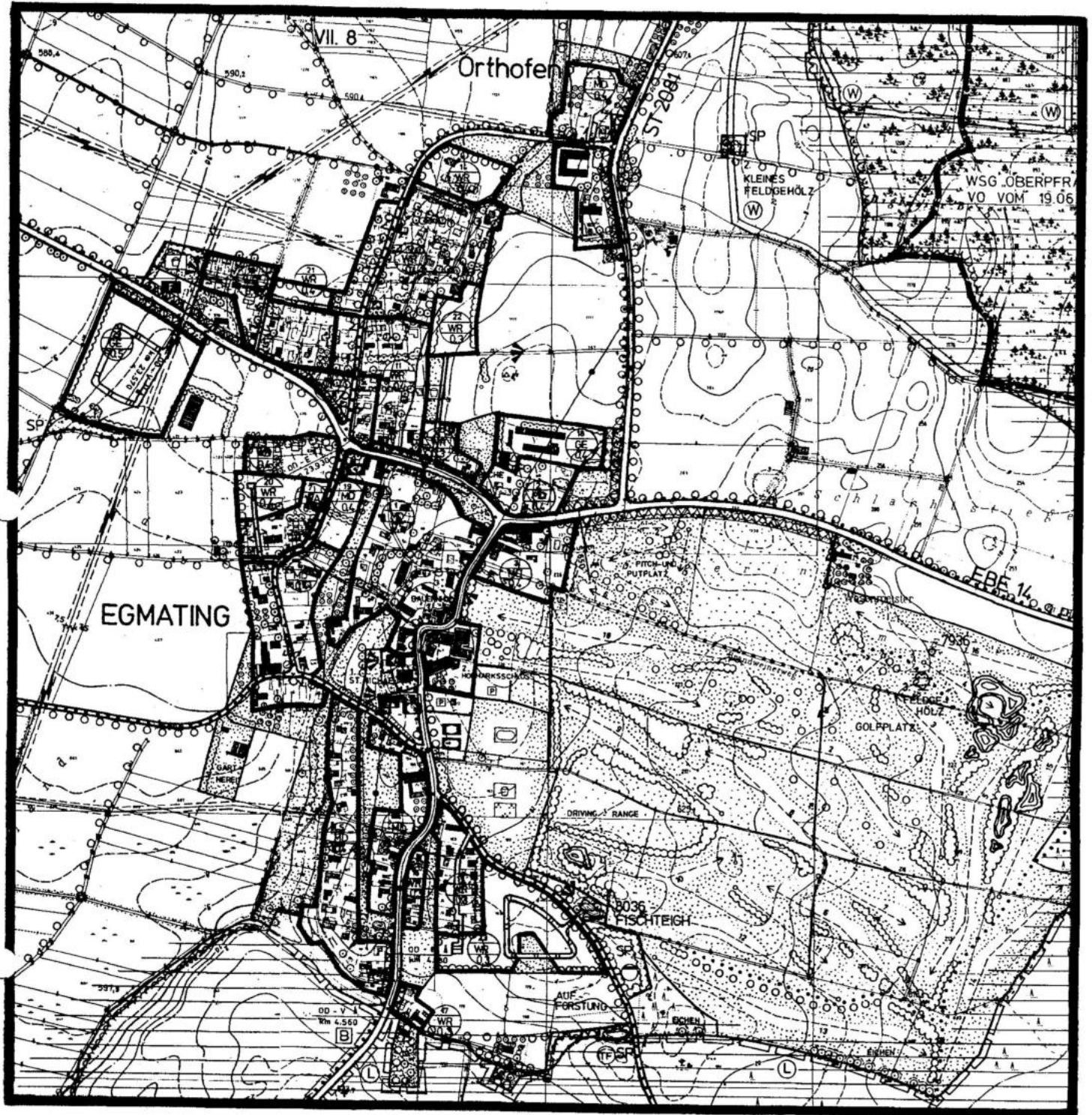
Die Siedlungsentwicklung wird insgesamt auf ein ortsverträgliches und organisches Wachstum ausgelegt, das vorrangig den Bedarf der örtlichen Bevölkerung sichert und nicht auf eine Zuzugs-Entwicklung ausgerichtet ist.

Gemeinbedarf

In Zusammenhang mit der Errichtung des Golfplatzes konnte sich die Gemeinde zentral gelegene Freiflächen südlich des Schlosses sichern, wo neben dem Sportplatz auch zukünftige Gemeinbedarfseinrichtungen möglich sind. Im Hangbereich westlich der Kirche wird eine Friedhofs-Erweiterung reserviert. Im übrigen werden die vorhandenen Gemeinbedarfsflächen (Kirche, Schule und Gemeindeganzlei, Feuerwehr, Bauhof usw.) ausreichen.

Von besonderer Bedeutung wird die beabsichtigte Abwasserkanalisation, d.h. der Anschluß an die Einrichtungen des Abwasserzweckverbandes Siedlungsraum München-Ost sein, wofür der Flächennutzungsplan wichtige Grundlagen liefert.

Ausschnitte aus dem Flächennutzungsplan-Vorentwurf



Was ist ein
Flächennutzungsplan?

Der Flächennutzungsplan ist ein sogenannter »vorbereitender Bauleitplan« nach Baugesetzbuch und besteht aus der zeichnerischen Darstellung und einem Erläuterungsbericht. Unter Berücksichtigung der übergeordneten Planungen und der rechtlich festgelegten Planungsmöglichkeiten wird für das gesamte Gemeindegebiet die beabsichtigte Bodennutzung für den Zeitraum von etwa 10 bis 15 Jahren dargestellt.

Wozu dient ein
Flächennutzungsplan?

Ein Flächennutzungsplan hat die Aufgabe, Entwicklungen vorzubereiten und zu lenken. Er bildet die Grundlage für die Aufstellung genauerer Teilpläne (Bebauungspläne). Ziel ist eine geordnete Ortsentwicklung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde, eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende Bodenordnung und die Sicherung einer lebensgerechten Umwelt.

Welchen Inhalt
hat ein
Flächennutzungsplan?

Ein Flächennutzungsplan stellt die beabsichtigte Nutzung des gesamten Gemeindegebiets dar. So werden z.B. Aussagen gemacht zu landwirtschaftlichen Flächen, zur Landschaftspflege, zu den Bauflächen und zu den erforderlichen Einrichtungen für Erschließung und Versorgung. Besondere Bedeutung hat der Flächennutzungsplan für die Nutzungen in den Siedlungsgebieten. Die Bauflächen werden nach der Art und dem Maß der zulässigen baulichen Nutzung dargestellt. Hier wird zwischen Wohnbauflächen (reine und allgemeine Wohngebiete), gemischten Bauflächen (Dorf- und Mischgebiete), gewerblichen Bauflächen (Gewerbe- und Industriegebiete) und Sonderbauflächen unterschieden; die Baudichte wird durch die Geschosßflächenzahl (GFZ) bestimmt. Darüber hinaus werden auch die Grünflächen, wichtige Bepflanzungen und die Verkehrsflächen dargestellt und geeignete Grundstücke für den Gemeinbedarf gesichert (Schule, Kirche, Kindergarten, Friedhof, Sportplatz u.a.).

Wie wird ein
Flächennutzungsplan
aufgestellt?

Der Flächennutzungsplan wird von der Gemeinde aufgestellt. Gleichzeitig mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird der Plan mit den Fachstellen und Behörden erörtert. Bei der späteren öffentlichen Auslegung des überarbeiteten Plans haben dann nochmals alle Bürger und Fachstellen die Möglichkeit, sich zu Einzelfragen der Planung zu äußern. Unter Abwägung aller Belange wird der weiter überarbeitete Flächennutzungsplan dann vom Gemeinderat beschlossen und dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt. Die Rechtswirksamkeit tritt mit Bekanntmachung der Genehmigung ein.

Welche Auswirkungen
hat ein
Flächennutzungsplan?

Die Gemeinde und die beteiligten Fachstellen und Behörden sind bei ihren künftigen Planungen und Maßnahmen an die Aussagen des Flächennutzungsplans gebunden. Für den Bürger treten rechtliche Bindungen nicht ein. Auswirkungen für den Einzelnen ergeben sich jedoch daraus, daß der Flächennutzungsplan den Rahmen für die weitere Entwicklung der Gemeinde bildet, das heißt z.B. für die Erschließung neuer Baugebiete, den Ausbau der Grünflächen, die Gestaltung der freien Landschaft.

Egmating – München, Mai 1994

Gemeinde Egmating
Rudolf Heiler
1. Bürgermeister

Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München